

# Außerschulisches

## Schutz- und Hygienekonzept für die Sportanlage des Zweckverbandes **Schulzentrum Bad Windsheim** (Stand: 05.10.2020, Version 3)

Dieses Konzept basiert auf der gemeinsamen Bekanntmachung „Rahmenhygienekonzept Sport“ mit Stand 18.09.2020 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Die Erstellung eines standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes ist gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) für den Zweckverband Schulzentrum Bad Windsheim als Betreiber von Sportstätten verbindlich.

**Dieses Konzept gilt für die Dreifachsporthalle am Schulzentrum Bad Windsheim sowie die daran angeschlossene Freisportfläche.**

### **A) Allgemeine Regelungen**

1. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist im Indoor- und Outdoorbereich einschließlich der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten. Vorgegebene Laufrichtungen sind einzuhalten.
2. Eine **geeignete Mund-Nase-Bedeckung** ist in geschlossenen Räumen stets zu tragen, ausgenommen bei Ausübung der sportlichen Aktivität. Dies gilt insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei Entnahme/Zurückstellen von Sportgeräten und in Sanitärbereichen (WC).
3. Auf eine **regelmäßige Händehygiene** ist zu achten. Die Sportfläche darf nur mit unmittelbar vorher gewaschenen/desinfizierten Händen betreten werden. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden in den Sanitärräumen bzw. in den WCs bereitgestellt.  
Im Eingangsbereich steht ein Händedesinfektionsmittelpender zur Verfügung. Der weitere Bedarf ist vom Nutzer selbst mitzubringen.
4. **Vom Sportbetrieb ausgeschlossen** sind
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen) jeder Schwere
  - Personen mit Kontakt zu einem Covid-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen

- Sollten Nutzer der Sportstätte (indoor/outdoor) **während des Aufenthalts** Symptome wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden bekommen, so haben sie die Sportstätte umgehend zu verlassen.
5. Beim Zutritt und Verlassen der Sportstätte sind **Warteschlangen zu vermeiden**. Das Training ist jeweils so rechtzeitig zu beenden, dass die Sporthalle verlassen wird, bevor die Teilnehmer des nächsten Trainings diese betreten. Dazu ist das Betreten der Sportanlage grundsätzlich erst frühestens fünf Minuten vor der Belegungszeit erlaubt. Zur Vermeidung von Begegnungsverkehr und zur Durchführung einer ausreichenden Lüftung, ist die Sporthalle 15 Minuten vor Belegungsende zu verlassen.
  6. Der **Betreiber informiert über diese allgemeinen Regelungen** durch
    - den Aushang in der Sporthalle und/oder im Belegungsbuch
    - durch die Übermittlung des Konzeptes an die verantwortlichen Vereinsvorsitzenden.
  7. Die erste am Tag spielende Mannschaft darf frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn die Halle betreten, um die Halle für den Spieltag startklar zu machen. Bei Mannschaften im Jugendbereich darf hier durch Elternteile unterstützt werden.
  8. Der Einlass der Gastmannschaften und der Schiedsrichter erfolgt in Absprache mit der Heimmannschaft, um ein separates Zeitfenster zu ermöglichen.
  9. Die Halle ist nach dem Spiel zügig zu verlassen.
  10. Bei Nichteinhalten der Hygienevorschriften ist ein sofortiges Verlassen der Sportstätte zu veranlassen.

## **B) Schutzmaßnahmen beim Trainingsbetrieb /Spielbetrieb**

1. Die **sportartspezifischen Regelungen** sind durch den jeweiligen Nutzer in einem **eigenen Schutz- und Hygienekonzept** aufzustellen. Hierbei können die Rahmenkonzepte des DOSB, BLSV und des jeweiligen Fachverbandes als Grundlage dienen. Auf Verlangen ist das Konzept dem Betreiber vorzulegen.
2. Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen werden **auf höchstens 120 Minuten beschränkt**. Danach ist ein vollständiger Frischluftaustausch zu gewährleisten.
3. Die **Gruppengröße** in geschlossenen Räumen ist pro Hallenteil (HT, 15x27m) auf **max. 25 Teilnehmer** beschränkt. Im Freien besteht keine Beschränkung der Gruppengröße.

4. Das **gemeinsame Nutzen von Sportgeräten** (z. B. Zuspielen von Bällen) ist nur erlaubt, wenn die Hände vorher gewaschen/desinfiziert wurden.
5. Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter den Sportlern zu ermöglichen, ist eine **Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

6. **Zuschauer sind nicht gestattet.**

7. *Folgen zwei Spiele hintereinander, darf der Spielbereich der Halle durch die nachfolgenden Mannschaften erst Betreten werden, wenn sich die vorherigen Spieler in der Umkleide befinden. Solange ist in der Kabine zu warten. Es ist auf ein zügiges Verlassen des Spielbereiches durch die Mannschaftsverantwortlichen zu achten.*

8. *Vor Spielbeginn ist zu klären, wie der Seitenwechsel vollzogen werden soll (kein Seitenwechsel oder Mitnahme der Bänke oder „normaler“ Seitenwechsel) Der Hygienebeauftragte oder sein Stellvertreter ist darüber vor Spielbeginn in Kenntnis zu setzen, um die entsprechenden Hygienemaßnahmen zur Halbzeitpause entsprechend vorzubereiten.*

### **C) Nutzung der Funktionsräume**

1. Die **Nutzung der innenliegenden Kraft- und Konditionsräume** ist wegen unzureichender Lüftungsmöglichkeit bis auf Weiteres **untersagt**.
2. Die **Umkleideräume** dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.

3. **Duschen** können benutzt werden. Um hier ausreichend Abstand zu gewährleisten, dürfen allerdings **nicht alle** Duschen benutzt werden. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. Die Lüftung in den Duschen ist während des Sportbetriebes ständig in Betrieb zu halten. WC und Waschbecken stehen ausreichend zur Verfügung.
4. *Dem Gast- und dem Heimverein stehen jeweils eine Kabine zur Verfügung, ebenso dem Schiedsrichtergespann. Gibt es ein nachfolgendes Spiel, so ist sind die beiden leerstehenden Kabinen zu nutzen. Über eine Beschilderung wird die Kabine zugewiesen.*

## **D) Reinigungskonzept**

Die **Reinigung der Sporthalle** erfolgt täglich durch eine vom Zweckverband beauftragte Reinigungsfirma. Hierbei wird insbesondere auch auf die Reinigung von kontaktreichen Oberflächen (z. B. Türgriffe) geachtet.

## **E) Lüftungskonzept**

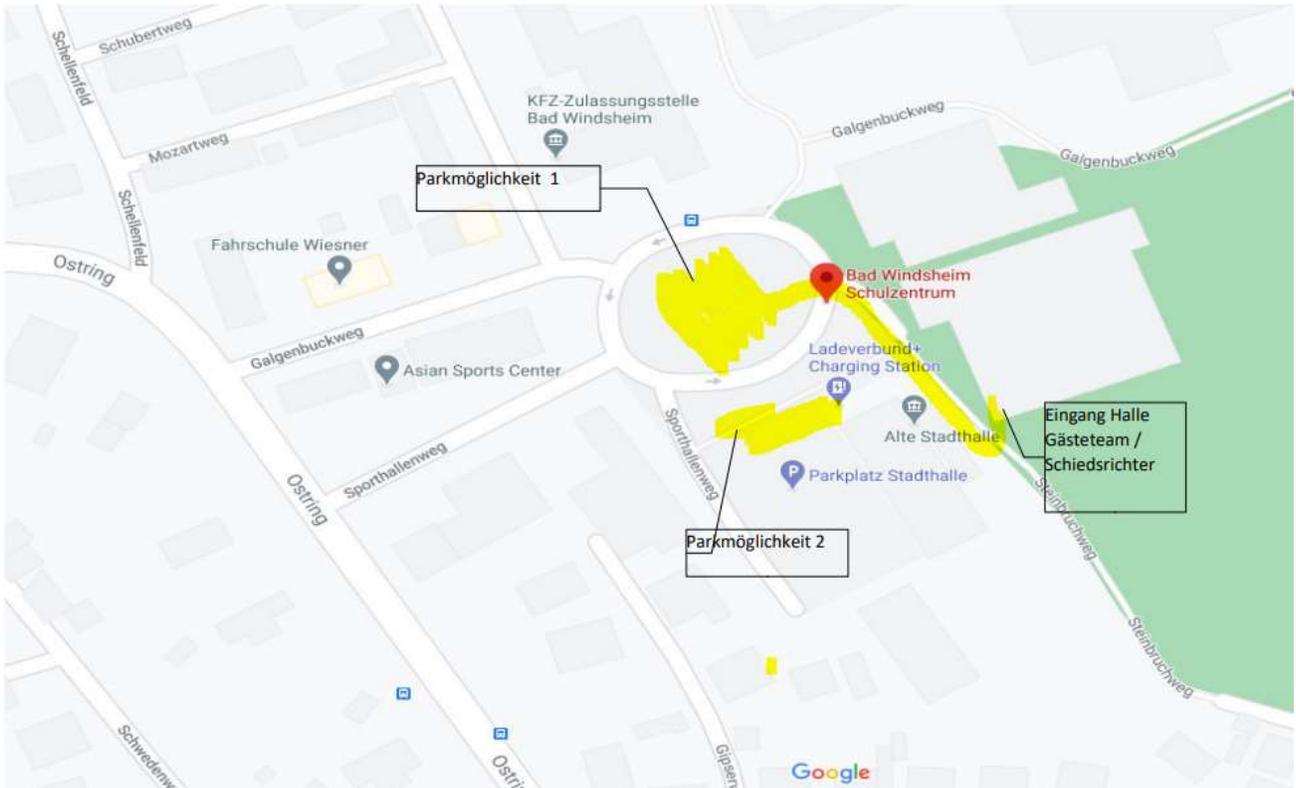
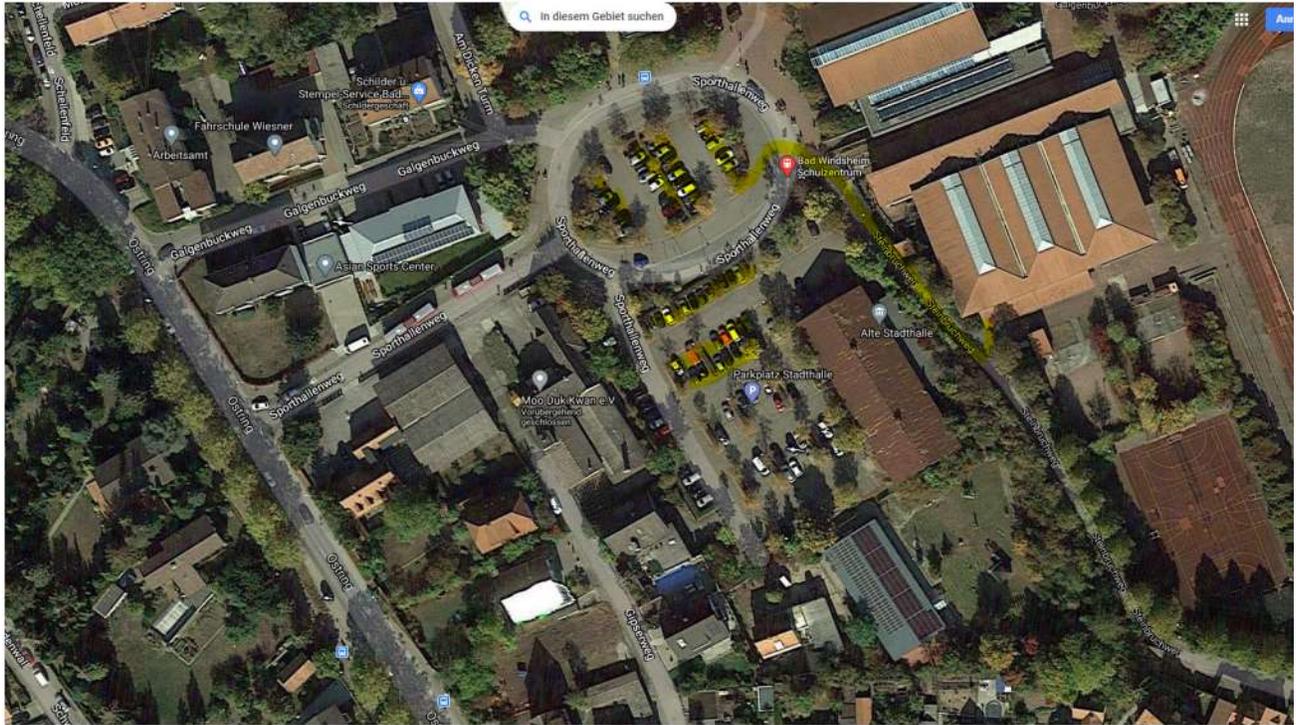
1. Ein **regelmäßiger Luftaustausch** ist zu gewährleisten. Hierbei ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen. Dementsprechend wurde die o. g. Obergrenze an zulässigen Personen pro Trainingseinheit festgelegt.
2. In der Sporthalle am Schulzentrum Bad Windsheim werden die vorhandenen Lüftungsanlagen ausschließlich durch die Hausmeister bedient. Sie werden zur Vermeidung von Erregerübertragung mit möglichst großem Außenluftanteil betrieben.  
Vorhandene Filter werden regelmäßig gewechselt.

*Weiterhin ist den Handlungsempfehlungen des BHV ist soweit wie möglich Folge zu leisten*

[Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis \(Stand vom 23.09.2020\)](#)

Das Konzept wird laufend unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen fortgeschrieben.

# Parken und Eingang Bad Windsheim



# **Schutz- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der Markgrafenhalle Neustadt/Aisch (Stand: 21.09.2020)**

*Ergänzung zum Spielbetrieb des HC Neustadt/Aisch und der HG Aischgrund*

## **A) Allgemeine Regelungen**

1. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Indoor- und Outdoorbereich einschließlich der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten. In den Fluren der Halle und der Umkleidekabinen kann es zu einer Unterschreitung dieses Mindestabstands im Begegnungsverkehr kommen. Vorgegebene Laufrichtungen und Bodenmarkierungen sind einzuhalten.
2. Eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen stets zu tragen, ausgenommen bei Ausübung der sportlichen Aktivität. Dies gilt insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, Fluren, bei Entnahme/Zurückstellen von Sportgeräten und in Sanitärbereichen (WC).
3. Auf eine regelmäßige Händehygiene ist zu achten. Die Sportfläche darf nur mit unmittelbar vorher gewaschenen/desinfizierten Hände betreten werden. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden in den Sanitärräumen bzw. in den WC's bereitgestellt. Im Eingangsbereich steht ein Händedesinfektionsmittelpender zur Verfügung. Der weitere Bedarf ist vom Nutzer selbst mitzubringen.
4. Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind
  - a. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen) jeder Schwere
  - b. Personen mit Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 TagenSollten Nutzer der Sportstätte während des Aufenthalts Symptome wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden bekommen, so haben sie die Sportstätte umgehend zu verlassen.
5. Beim Zutritt und Verlassen der Sportstätte sind Warteschlangen zu vermeiden. Das Training ist jeweils so rechtzeitig zu beenden, dass die Sporthalle verlassen wird, bevor die Teilnehmer des nächsten Trainings diese betreten: Das Betreten der Markgrafenhalle ist grundsätzlich erst frühestens fünf Minuten vor der Belegungszeit erlaubt. Zur Reduzierung von Begegnungsverkehr auf das unvermeidbare Mindestmaß und zur Durchführung einer ausreichenden Lüftung, ist die Markgrafenhalle 15 Minuten vor Belegungsende zu verlassen.
6. Der Betreiber informiert über diese allgemeinen Regelungen durch - den Aushang in der Markgrafenhalle - durch die Übermittlung des Konzeptes an die verantwortlichen Vereinsvorsitzenden.
7. Gastronomische Angebote sind grundsätzlich nicht erlaubt.

8. *Die erste am Tag spielende Mannschaft darf frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn die Halle betreten, um die Halle für den Spieltag startklar zu machen. Bei Mannschaften im Jugendbereich darf hier durch Elternteile unterstützt werden.*
9. *Der Einlass der Gastmannschaften und der Schiedsrichter erfolgt in Absprache mit der Heimmannschaft, um ein separates Zeitfenster zu ermöglichen.*
10. *Zuschauer dürfen ohne Registrierung die Halle nicht betreten. Während des gesamten Aufenthaltes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Auf einen Abstand von 2 Leersitzen zwischen den Zuschauern ist zu achten.*
- 11. Die Anzahl der Zuschauer ist begrenzt. Es darf maximal EINE Person pro eingetragendem Spieler als Zuschauer am Spiel teilnehmen.**
12. *Die Halle ist nach dem Spiel zügig zu verlassen.*
13. *Bei Nichteinhalten der Hygienevorschriften ist ein sofortiges Verlassen der Sportstätte zu veranlassen.*

## **B) Schutzmaßnahmen beim Trainingsbetrieb/Spielbetrieb**

1. Die sportartspezifischen Regelungen sind durch den jeweiligen Nutzer in einem eigenen Schutz- und Hygienekonzept aufzustellen. Hierbei können die Rahmenkonzepte des DOSB, BLSV und des jeweiligen Fachverbandes als Grundlage dienen. Auf Verlangen ist das Konzept dem Betreiber vorzulegen.
2. Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
3. Die Gruppengröße in geschlossenen Räumen ist pro Hallenteil (HT=15x27m) auf max. 25 Teilnehmer beschränkt.
4. Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig; dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen.
5. Bei Trainings- und Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
6. Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist nur erlaubt (z. B. Zuspielen von Bällen), wenn die Hände vorher gewaschen/desinfiziert wurden.

7. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Sportlern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
8. In der Markgrafenhalle sind unter Einhaltung der gültigen Abstandsregeln max. 200 Zuschauer zugelassen. Der Nutzer hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept nach der jeweils gültigen Version der BayInfSMV auszuarbeiten und einzuhalten. Dieses ist auf Verlangen der Stadt Neustadt sowie der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
9. *Folgen zwei Spiele hintereinander, darf der Spielbereich der Halle durch die nachfolgenden Mannschaften erst Betreten werden, wenn sich die vorherigen Spieler in der Umkleide befinden. Solange ist in der Kabine zu warten. Es ist auf ein zügiges Verlassen des Spielbereiches durch die Mannschaftenverantwortlichen zu achten.*
10. *Vor Spielbeginn ist zu klären, wie der Seitenwechsel vollzogen werden soll (kein Seitenwechsel oder Mitnahme der Bänke oder „normaler“ Seitenwechsel) Der Hygienebeauftragte oder sein Stellvertreter ist darüber vor Spielbeginn in Kenntnis zu setzen, um die entsprechenden Hygienemaßnahmen zur Halbzeitpause entsprechend vorzubereiten.*

### **C) Nutzung der Funktionsräume**

1. Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
2. Die Duschen, Handwaschbecken, Pissoir o.Ä dürfen bei Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 m genutzt werden.
3. *Dem Gast- und dem Heimverein stehen jeweils eine Kabine zur Verfügung, ebenso dem Schiedsrichtergespann. Gibt es ein nachfolgendes Spiel, so ist sind die beiden leerstehenden Kabinen zu nutzen. Über eine Beschilderung wird die Kabine zugewiesen.*

## **D)Reinigungskonzept**

Die Reinigung der Markgrafenhalle erfolgt täglich durch eine von der Stadt Neustadt a.d.Aisch beauftragte Reinigungsfirma. Hierbei wird insbesondere auch auf die Reinigung von kontaktreichen Oberflächen (z. B. Türgriffe) geachtet.

## **D) Lüftungskonzept**

1. Ein ausreichender Frischluftaustausch ist zu gewährleisten. Hierbei ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen. Dementsprechend wurde die o. g. Obergrenze an zulässigen Personen pro Trainingseinheit festgelegt.
2. Im Foyer der Markgrafenhalle sind alle Möglichkeiten der Durchlüftung zu nutzen. Während des Sportbetriebs sind durch den Nutzer die zugänglichen Lüftungsöffnungen und Türen, die direkt nach außen führen, zu öffnen und nach Beendigung des Sportbetriebs wieder zu verschließen
3. Die vorhandene Lüftungsanlage wird ausschließlich durch den Hausmeister bedient. Sie wird zur Vermeidung von Erregerübertragung mit möglichst großem Außenluftanteil betrieben. Vorhandene Filter sind regelmäßig zu wechseln.
4. *Während des Spielbetriebes sind Ein- und Ausgänge im Gangbereich offen zu halten, nach Beendigung jedes Spieles muss die Tür mit direktem Zugang nach draußen geöffnet werden*

*Weiterhin ist den Handlungsempfehlungen des BHV ist soweit wie möglich Folge zu leisten*

### [Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis \(Stand vom 23.09.2020\)](#)

Das Konzept wird laufend unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen fortgeschrieben.

# Parken und Eingang Neustadt/Aisch

